

RzF - 30 - zu § 65 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 18.03.1987 - 15 OVG A 42/86

Leitsätze

1. Mängel der Neubesitzflächen haben nur dann die Rechtswidrigkeit der vorläufigen Besitzeinweisung zur Folge, wenn die vorläufige Abfindung entgegen § 44 Abs. 1 FlurbG offensichtlich in einem groben Mißverhältnis zur Einlage steht und sie entgegen § 44 Abs. 5 FlurbG offensichtlich zu einem unzumutbaren Eingriff in die bisherige Struktur des Betriebes eines Teilnehmers führt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 84 - zu § 44 Abs. 1 FlurbG](#).